Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/10/13 6Ob768/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.10.1982

Norm

ABGB §1310

Rechtssatz

Daß ein Hauptschüler in der Lage ist, einzusehen, daß er die Mutter eines anderen Schülers - auch wenn ihn diese an der Schultasche festhält - nicht tätlich angreifen darf und daß bei einem derartigen Angriff Verletzungen möglich sind, ist nicht zweifelhaft.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 768/82
  Entscheidungstext OGH 13.10.1982 6 Ob 768/82

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0027684

Dokumentnummer

JJR_19821013_OGH0002_0060OB00768_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at